

Zugangsregelung für die Deutsche Schule Málaga

Kindergarten

An der Deutschen Schule in der Provinz Málaga ist uns die Sicherheit unserer Kinder wichtig. Die folgenden Richtlinien tragen diesem Gesichtspunkt Rechnung.

Das Schulgelände ist Lebensraum unserer Schüler¹ sowie aller an der Schule Beschäftigten. Damit sie ungestört lernen und arbeiten können, kann der Aufenthalt auf dem Schulgelände grundsätzlich nur Schülern, Lehrern und Erziehern, Mitgliedern des Schulvereinsvorstandes sowie Mitarbeitern der Deutschen Schule gestattet werden. Aus Gründen der Sicherheit bleibt die Eingangstür außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen.

Elterngespräche und -besuche sowie die Teilnahme der Eltern an diversen Schulveranstaltungen (Konzerte, Kuchentage, Bücherverkauf etc.) sind uns weiterhin sehr wichtig. Für entsprechende Zugangsmöglichkeiten wird gesorgt.

I. Öffnung des Schulgebäudes, Bring- und Abholzeiten

1. Der Zutritt zur Schule für Kindergartenschüler, die nicht den Schultransport nutzen, erfolgt ausschließlich über den Kindergarteneingang. Sammel- und Abholpunkt ist am Spielplatz.
2. Der Kindergarteneingang wird um 08:40 Uhr geöffnet und um 08:55 Uhr geschlossen.
3. Nach Beendigung des Unterrichts des Kindergartens verlassen die Schüler, die nicht den Bustransport nutzen, das Schulgelände über den Kindergarteneingang.
4. Die Kinder, die an keiner Nachmittagsaktivität teilnehmen, müssen bis spätestens 14:45 Uhr den Bustransport nutzen oder abgeholt werden.
5. Kinder, die an einer Nachmittagsaktivität teilnehmen, müssen nach Beendigung der jeweiligen Aktivität unmittelbar den Bustransport nutzen bzw. innerhalb von 15 Minuten abgeholt werden.

II. Besondere Regelungen

Eine Aufsicht für Schüler, die in Ausnahmefällen nach 14:45 Uhr noch an der Schule verweilen müssen und für keine Nachmittagsaktivität eingetragen sind, wird wie folgt gewährleistet:

Schüler des Kindergartens werden der Nachmittagsbetreuung (Hort) zugewiesen und dort bis 16.15 Uhr in beaufsichtigt. Dafür wird eine Gebühr erhoben. (s. Gebührenordnung)

Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne Aufsicht kann in keinem Fall gestattet werden.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird zukünftig für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer die männliche Form verwendet.

III. Regelungen für unterrichtsfreie Nachmittage

An den Tagen, an denen keine Nachmittagsbetreuung stattfindet, müssen die Kinder bis spätestens 14:45 Uhr den Bustransport nutzen oder abgeholt werden.

IV. Abholberechtigung

Abholberechtigt sind nur die Erziehungsberechtigten und die von diesen schriftlich dazu ermächtigten Personen, welche in der Schülerakte vermerkt werden.

Sollte es einen Notfall geben und es notwendig sein, dass eine andere Person das Kind abholen soll, muss ein Erziehungsberechtigter dies der Schule mitteilen und deren Namen nennen. Zur Sicherheit des Kindes muss sich diese Person vor Ort ausweisen können.

V. Regelungen für Eltern

Aus Sicherheitsgründen können wir nur angemeldeten Besuchern den Zutritt zum Schulgelände gestatten.

1. Eltern, die einen Gesprächstermin haben möchten, vereinbaren diesen telefonisch oder per E-Mail direkt mit dem jeweiligen Erzieher oder der Kindergartenleitung.
2. Sie erhalten beim Einlass am Haupteingang einen Besucherausweis und werden vom Gesprächspartner am Haupteingang abgeholt.
3. Nach Beendigung des Gesprächs werden sie vom Gesprächspartner zum Ausgang des Hauptgebäudes begleitet, wo sie ihren Besucherausweis wieder abgeben.
4. Bei Wartezeiten steht den Besuchern der Kaminsaal zur Verfügung.
5. Während der Eingewöhnungszeit ist es den Eltern gestattet, ihre Kinder in die Gruppenräume zu begleiten.
6. Während der Öffnungszeiten (9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr) haben die Eltern Zutritt zum Schulshop.